**Antrag auf Förderung**

**Für eine Qualifizierung gemäß § 2 Abs. 1 der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Fortbildungsmaßnahmen zur Anerkennung und Unterstützung des Ehrenamtes des Landkreises Emsland vom 20.07.2015:**

**(1) Angaben zum Antragsteller**

Name des Bildungsträgers

Anschrift

Telefon Fax

E-Mail

Bankverbindung

IBAN

BIC

**(2) Angaben zur Fortbildungsmaßnahme**

Bezeichnung

Inhaltsbeschreibung

Termin des Beginns der Maßnahme

Die Offenlegung der Finanzierung ist dem Antrag beizufügen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Fortbildungsmaßnahme nach Maßgabe der vorzulegenden Teilnehmerliste für die Personen, die die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2 der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Fortbildungsmaßnahmen zur Anerkennung und Unterstützung des Ehrenamtes vom 20.07.2015 erfüllen.

**Erklärung**

Der/die Unterzeichnende erklärt sich mit der Speicherung, Übermittlung und Nutzung der in diesem Antrag gemachten Daten im Rahmen der Antragsabwicklung einverstanden. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

…………………………………. ……………………………………………….

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Antrag für Bildungsträger

**Richtlinie**

**für die Gewährung von Zuschüssen für Fortbildungsmaßnahmen zur**

**Anerkennung und Unterstützung des Ehrenamtes**

**§ 1**

1. Mit der Förderung von Fortbildungsmaßnahmen soll freiwilliges Engagement anerkannt und zugleich Unterstützung im Ehrenamt gegeben werden. Darüber hinaus sollen die ehrenamtlich tätigen Emsländerinnen und Emsländer ermutigt werden, neue Aufgaben zu übernehmen.
2. Die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung ergeben sich aus der Wahrnehmung oder Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Emsland.

**§ 2**

(1) Gefördert werden Qualifizierungen, die im inhaltlichen Bezug zum freiwilligen Engagement stehen oder die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten zum Ziel haben, die für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben nützlich sind.

1. Die Förderung beträgt pro Person und Maßnahme 50 % der jeweiligen Kosten, jedoch maximal 60,00 €.
2. Die Förderung wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
3. Fortbildungsveranstaltungen, die anderweitig gefördert werden, können von der Förderung ausgenommen werden.

**§ 3**

1. Die Förderung kann von Bildungsträgern für Qualifizierungsangebote im Sinne von § 2 (1) beantragt werden. Der Antrag ist vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme unter Beifügung des Curriculums der Veranstaltung und unter Offenlegung der vorgesehenen Finanzierung beim Landkreis Emsland zu stellen.
2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Fortbildungsmaßnahme nach Maßgabe der Teilnehmerliste für die Personen, die die Voraussetzungen nach § 1 (2) erfüllen.
3. Im Einzelfall kann die Förderung für eine Qualifizierungsmaßnahme auch individuell beantragt werden. Der Antrag kann bis zu drei Monaten nach Ende der Qualifizierung zusammen mit einer Teilnahmebescheinigung und der Rechnung eingereicht werden.

**§ 4**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Meppen, 20.07.2015

Winter

Landrat

*- veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 25 am 15.09.2015 -*